



Niederschrift

über die 31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
am 23.02.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 26.01.2023
 - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 9 Beteiligungsbericht
 - 10 Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 10.1 Fortführung Modellprojekt Schüler-RegioCard (SRC) BV/0679/2022
 - 10.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0713/2023
 - 10.3 Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0716/2023
 - 10.4 Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2016 BV/0705/2023
 - 10.5 Auflösung Zweckverband Goitzsche BV/0707/2023
 - 10.6 Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss BV/0708/2023
 - 10.7 Antrag der CDU-FDP-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Sozial- und Gesundheitsausschuss, Kultur- und Tourismusausschuss und im Bildungs- und Sportausschuss BV/0709/2023
 - 10.8 Sitzverteilung und Besetzung des Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld BV/0715/2023
 - 10.9 Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses IV/0027/2023
31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 23.02.2023 Seite 1 von 15

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Mehlig eröffnete als das an Jahren älteste Mitglied des Kreistages die 31. Sitzung des Kreistages. Er teilte mit, dass er Jahrgang 1944 ist und ging davon aus, dass kein anwesendes Kreistagsmitglied älter ist als er. Er informierte, dass weder der Vorsitzende, noch der Erste und Zweite Stellvertreter anwesend waren. Herr Gatter hat am 26.01.2023 gegenüber dem Vorsitzenden des Kreistages den Verzicht auf die weitere Ausübung der Funktion des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden schriftlich erklärt. Auch er steht für die heutige Sitzungsleitung nicht mehr zur Verfügung. Die Neuwahl erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 30.03.2023.

Für die heutige Sitzung musste ein Vorsitzender gewählt werden. Er fragte, welche Wahlvorschläge es gibt.

Herr Urban schlug Herrn Northoff vor.

Weiterhin schlug **Herr Mehlig** vor, eine offene Wahl durchzuführen. Dem Vorschlag wurde nicht widersprochen. Somit erfolgte die Wahl offen.

Herr Northoff wurde **einstimmig**, mit 39 Ja-Stimmen, zum Vorsitzenden für die heutige Sitzung gewählt.

Des Weiteren wurden Herrn Northoff als Beisitzer für die heutige Sitzung Herr Trübner und Herr Schlegel zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung waren 40 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 74,55 % beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge.

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 26.01.2023

Die Niederschrift konnte noch nicht bestätigt werden, da sie sich noch in der Bearbeitung befand.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Northhoff gab bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 26.01.2023 folgender Beschluss gefasst wurde:

Beschluss-Nr.: 176-30/2023

Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs

B e s c h l u s s :

Der Kreistag beauftragt den Landrat, zur Beendigung des Rechtsstreites BSG Bay.-Sächs. Ges. f. Herbergen und Liegenschaften mbH gegen Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den vorgeschlagenen Vergleich mit der Gegenseite abzuschließen und den Betrag in Höhe von 3.950.000,- Euro nebst anteiliger Gerichts- und Anwaltskosten zu zahlen.

Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung

Herr Grabner gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld, welche als Anlage beigefügt werden. Ebenso wird der Baubericht der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Die nächste Sitzung des Kreistages findet am 30.03.2023, 18.00 Uhr im Kreistagsitzungsaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Beteiligungsbericht

Frau Zerrenner fragte, was die Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH macht und wie es da so läuft?

Frau Jung erklärte, dass es sich um eine Gesellschaft handelt, an der die SALEG beteiligt ist. Nähere Ausführungen wird man Frau Zerrenner zukommen lassen. Es handelt sich nur um eine mittelbare Beteiligung. Die Antwort wird nachgeliefert.

Punkt 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen

**Punkt 10.1. Fortführung Modellprojekt Schüler-RegioCard (SRC)
Vorlage: BV/0679/2022**

Herr Urban legte einen Änderungsantrag vor. Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

„ ...im Rahmen der Verlängerung des Modellprojektes für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 mit der Option der jährlichen Verlängerung bis zum 31.07.2027 (Laufzeitende Konzession).

Um die Option zu ermöglichen, ist dem Kreistag bis zum 31.03.2024 eine umfassende Evaluation der Nutzungszahlen vorzulegen, die u.a. die Personenkilometer und die Nutzungsdauer sowie -zeiten beinhaltet.“

Man stellte fest, dass die aktuellen 33 EUR nicht mehr ausreichen und auf 34 EUR erhöht werden. Dadurch wird der Haushalt immens belastet. Die vorgelegten Zahlen wurden mit Herrn Hippe und Herrn Eichelberg erörtert. Trotz alledem braucht man noch mehr Material. Er bat um Zustimmung. Hier wird niemandem etwas weggenommen. Der Anbieter hat für 1

Jahr auf jeden Fall die Option, dann nochmal, wenn die Zahlen uns zufrieden stellen. Die Schüler-Regio Card kann auf jeden Fall bis 2027 gesichert werden vom Kreistag.

Herr Dittmann stellte eine Frage zum Änderungsantrag. Wenn von einer umfassenden Evaluation der Nutzungszahlen, einschließlich Personen, Kilometer, Nutzungsdauer und Nutzungszeiten die Rede ist bis zum 31.03.2024, ist das Zeitfenster daher äußerst knapp bemessen. Wie sind die Vorstellungen innerhalb der beantragenden Fraktion?

Die Stellungnahme der Beschlussvorlage zielt ja grundsätzlich auf das Ausüben der Verlängerung ab. Die Sinnhaftigkeit des Modells und die Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen ist insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten für den Personennahverkehr ohnehin permanent Thema.

Herr Grabner antwortete, dass eine entsprechende Evaluierung im Rahmen eines Zeitraumes vom 01.01. bis zum 31.12. eines jeden Jahres möglich wäre. Er wäre bereit, aus Sicht des Einbringers diese Änderungen zu übernehmen.

Herr Eichelberg merkte an, dass es machbar wäre, man sich jedoch bemühen müsste, es zeitgerecht in die Ausschüsse zu bringen.

Herr Egert äußerte, dass man den Zeitpunkt der Evaluation selbst bestimmen kann. Man kann ganze Jahre nehmen oder unterjährig beginnen, das Ganze prüfen zu lassen. Wichtig ist die Anzahl der Nutzungen, auch ein Vergleich, welche Bereiche besonders stark genutzt werden, eher innerstädtisch oder über die Gebietskörperschaftsgrenzen hinaus. In welchem Maße und in welchem Zeitraum wird es genutzt?

Über den **Änderungsantrag der CDU-FDP Fraktion** wurde abgestimmt. Dieser wurde **mehrheitlich** bestätigt.

Die **geänderte Vorlage 0679/2022** wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 183-31/2023

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 (I) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, abweichend von der Regelung in der Schülerbeförderungssatzung zu den festgelegten Mindestentfernungen (§§ 2 und 6), die kostenfreie Bereitstellung einer Schüler-RegioCard an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen, bei Besuch der nächstgelegenen Schule im Rahmen der Verlängerung des Modellprojektes für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2024 mit der Option der jährlichen Verlängerung bis zum 31.07.2027 (Laufzeitende Konzession).

Um die Option zu ermöglichen, ist dem Kreistag bis zum 31.03.2024 eine umfassende Evaluation der Nutzungszahlen vorzulegen, die u.a. die Personenkilometer und die Nutzungsdauer sowie -zeiten beinhaltet.

Punkt 10.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld **Vorlage: BV/0713/2023**

(Herr Böhm gekommen = 41+1 = 76,36%)

Herr Grabner hielt eine umfassende Rede zum Haushalt, welche als Anlage nebst PowerPoint Präsentation dem Protokoll beigefügt wurde.

Herr Urban stellte fest, dass alles, was beim letzten Haushalt beschlossen wurde, heute keine Wirkung mehr hat. Als Gründe benannte er die Nachwirkungen des Hackerangriffs 2021, die Flüchtlingssituation, die Auswirkungen auf Grund des Ukraine-Russland-Krieges und die damit einhergehende Flüchtlings- und Energiekrise. Nicht zuletzt die beendete pandemische Lage hat die finanzielle Situation des Landkreises in die Schieflage gebracht.

Zu erwähnen sind auch die gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsvorschuss und beim Wohngeld. Weitere kommen noch hinzu. Auf die Auswirkungen und Folgen haben wir keinen Einfluss und werden vom Land und insbesondere vom Bund weitestgehend allein gelassen. Seit September letzten Jahres sind die Fraktionen mit dem Haushalt beschäftigt mit dem Ziel, diesen im Dezember 2022 zu beschließen. Jedoch haben sich die Zahlen wöchentlich verschlechtert. Auch zum heutigen Zeitpunkt sind die Zahlen nicht beschlussreif. Die Rahmenbedingungen sind so desolat, dass man niemals einen Ausgleich der Haushaltsjahre 2023 bis 2025 hinbekommen würden.

Die Fraktion CDU-FDP wird trotz alledem diesem Haushalt zustimmen, um damit die neuen Projekte und Investitionen, die geplant und notwendig sind, umsetzen zu können und die Handlungsfähigkeit des Landkreises gegeben ist.

Seit 2007 bis zum Stichtag 31.12.2021 hat der Landkreis insgesamt 28.977 Einwohner verloren. Zum Stichtag betrug die Einwohnerzahl 155.900. Pro Jahr verlieren wir ca. 1.200 Einwohner im Landkreis. Er wies darauf hin, dass durch die Flüchtlinge die Statistik im letzten Jahr etwas verfälscht wurde. Wenn man sie rausrechnet, hat man immer noch einen Verlust zu verzeichnen.

Man muss weiterhin die Familienfreundlichkeit des Landkreises in den Focus setzen. Hier liegt noch ganz viel Arbeit vor uns, denn die Einwohnerzahl ist die Grundlage für Zuweisungen. Das ist eine Stellschraube, die man in den nächsten Jahren in die richtige Richtung bringen sollte.

Zur Kreisumlage: Seit 2013 bis 2023 hat sich die Kreisumlage um 10 Mio. EUR erhöht. 2013 hatte man einen Kreisumlagesatz von 59 Mio. EUR. In diesem Jahr verzeichnet der Kreisumlageumsatz 69,4 Mio. EUR. 10 Mio. EUR zu Lasten der Städte ist schon eine Herausforderung. Die Anhörung der kreisangehörigen Kommunen im letzten Jahr erfolgte mit einem Hebesatz von 40,5%. Dabei handelt es sich im Vergleich zu 2022 um eine Erhöhung von 1,5 %, absolut 3.746.726 EUR. Alle Kommunen äußerten sich dazu. Die gute Nachricht ist der Kreisumlagehebesatz. Der Abwägungsprozess ist gut nachvollziehbar und mit dem Hebesatz lassen wir unsere Kommunen am Leben.

Die Rückführung des Jobcenters als neuer Fachbereich 55 ist eine sehr große Herausforderung. Nunmehr finden alle Haushaltszahlen des Jobcenters Niederschlag im Haushaltsplan des Landkreises. Das bedeutet im 1. Jahr wenig Klarheit und viel Intransparenz, da das Zahlenwerk zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kostenstellenseitig eindeutig darstellbar ist. Der positive Effekt ist, dass wir durch die Erhöhung des Haushaltes parallel auch die Erhöhung der Kassenkredite ermöglichen werden, ohne hierfür die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde einholen zu müssen.

Zu den Investitionen: Er dankte dem Landrat, dass man sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau an den Maßnahmen festhält. Die aktuelle Baupreisentwicklung ist rückläufig, so dass die Budgets der Baumaßnahmen eingehalten werden können. Die Großbaustellen „Leitstelle“ und „IT-Infrastruktur“ bereiten ihm große Bauchschmerzen. Auch im Zusammenhang mit der Diskussion und die zukünftige Ausrichtung des Rettungsdienstes bedarf es externe Expertise, um den richtigen finanzierbaren Weg für uns zu finden.

Mit diesem Haushaltsplan können keine Schulden abgebaut werden. Kredite können getilgt werden, gleichzeitig werden aber in Größenordnungen die Kassenkredite belastet.

Ein weiterer Punkt ist die Erhöhung der Zinsen. Hier muss der Ansatz um ca. 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Ursprungsplan erhöht werden.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept: Die Stellschraube des Landkreises, um aus der finanziellen Misere herauszukommen sind der Kreisumlagehebesatz, die freiwilligen Aufgaben und die Gebührenbeiträge. Zudem müssten Überschüsse in Millionenhöhe erwirtschaftet werden, um die Konsolidierungsziele erreichen zu können. Er regte an, zeitnah eine Arbeitsgruppe Haushalt und Konsolidierung zu gründen.

Herr Urban dankte dem Landrat, der Kämmerei und allen Fachbereichen und Fachdiensten für die Arbeit der letzten Monate. Eine 10%ige Sperre auf den gesamten Haushalt wurde bereits angekündigt. Das ist ein richtiger Ansatz, um alle Bereiche auf der Sparreise mitzunehmen. Er war dankbar, dass im Bereich der freiwilligen Aufgaben keine Streichungen vorgenommen wurden.

Die Fraktion CDU-FDP wird dem Haushalt zustimmen.

Herr Maaß führte aus, dass das Jahr 2022 viel verändert hatte und eine Zeitwende darstellte. Zum einen war der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dessen Gesamtauswirkungen und Gefahren noch nicht abschätzbar sind. Da sind über 1,3 Mio. Flüchtlinge, davon über 1 Mio. aus der Ukraine. Allein in unseren Schulen müssen plötzlich 400 ukrainische Kinder zusätzlich beschult werden.

Weiterhin sind die Auswirkungen der Corona-Krise, die jetzt in den Kinder-, Schulen- und Jugendeinrichtungen angekommen sind und absolut haushaltsrelevant sind. Dann haben wir die Energie-Krise mit 6,9% Inflation, 100 Mrd. EUR für die Bundeswehr, geforderte 10 Mrd. EUR pro Jahr und weitere Milliarden für die Unterstützung der Ukrainer. Das sind Milliarden, die für den sozialen Wohnungsbau, für Schulen, für die öffentliche Infrastruktur, aber auch für die kommunalen Haushalte, den wir heute zu beschließen haben, fehlen.

All das führte wesentlich schon zu den Mehrausgaben 2020 und hat bei der Darstellung dieses uns heute vorliegenden Haushaltes für 2023 zu dem Defizit von 19,89 Mio. EUR geführt. Es mussten Streichungen von Leistungen vorgenommen werden, die nicht unbegründet, sondern notwendig waren. Es waren Streichungen, die den Zustand unserer Liegenschaften, insbesondere Straßen und Brücken, nicht guttun.

Er dankte an dieser Stelle den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Keiner musste bisher über einen kommunalen Haushalt mit einem solchen Defizit von 19,9 Mio. EUR richten.

Die Fraktion DIE LINKE. wird dem Haushalt zustimmen. Lieber ein Haushalt, der klar die finanziellen Defizite der Kommunen aufzeigt. Der Haushalt stellt die Ist-Lage in den Kommunen dar. Die ständige Verschiebung von Zuständigkeiten von oben nach unten hat ohne den entsprechenden finanziellen Ausgleich zu dieser ausweglosen Situation geführt. Das Festhalten an freiwilligen Leistungen begrüßte er ausdrücklich. Einsparungen an dieser Stelle sind die Ausgaben von morgen.

Die Kreisumlage von 40,5% begrüßte er mit Rücksicht auf die Situation in den Kommunen. Auch wenn uns die Prognosen für die Folgejahre die Möglichkeiten zur ernsthaften Haushaltskonsolidierung und die Wirtschaftspläne unserer Beteiligung Sorgen bereiten.

Herr Roi stellte fest, dass wir im letzten Jahr wieder 54 Mrd. EUR mehr Steuereinnahmen in Bund und Land hatten. Es waren ca. 815 Mrd. EUR. Wir haben wieder die gleiche Situation, dass wir komplett unterfinanziert waren. Wir haben eine hohe Zahl an Investitionen in Schulen. Man muss jedoch sehen, was man an Investitionsstau hat. Bei den Kreisstraßen ist es das Gleiche. Mit 3 Mio. EUR im Jahr wird der Investitionsstau weiter aufgebaut.

Man wird in jedem Jahr das Gleiche erzählen, wenn wir nicht nur eine Zeitwende in der Rüstungspolitik machen, sondern endlich eine Zeitwende in den Prioritäten in unserem Land einleiten. Die Energiekostensteigerungen sind Folge von politischen Entscheidungen. 7 Mio. EUR, die wir in den nächsten Jahren vergeben haben; 7 Mio. EUR mehr Beförderungskosten allein für Förderschulen. Förderschüler, die dadurch neu hinzugekommen sind. Diese finanziellen Belastungen sind nicht einfach nur durch Corona entstanden. Sondern die Corona-Maßnahmen, welche politisch beschlossen wurden, sind die Ursache, warum Kinder unter diesen Maßnahmen so gelitten haben, wie es war.

Man hat über 10 Mio. EUR mehr Transferleistungen zu stemmen, wo man auf einem großen Batzen sitzenbleibt. Das sind nicht nur die ukrainischen Flüchtlinge, denen wir helfen müssen. Die Kosten werden nicht erstattet. Des Weiteren müssen wir einen Großteil der Kosten selbst tragen für einen Landkreis, der überschuldet ist. Der Schuldenstand wächst auf 18,1 Mio. EUR. Wir haben einen Kassenkreditrahmen von 63 Mio. EUR gehabt, welcher auf 65 Mio. EUR erhöht wird. Wir verschulden uns, weil von den Steuermehreinnahmen des Bundes hier nichts ankommt. Man kann nicht so weitermachen. Er ist seit 2014 hier und hat so einen Haushalt noch nie erlebt. Durch die Integrierung der KomBA ist es ein gewaltiger Haushalt. Im Finanzplan 324 Mio. EUR Einzahlung und 347 Mio. EUR Auszahlung, ergibt ein Minus von 23 Mio. EUR. Im Ergebnisplan ist ein Minus von 20 Mio. EUR vorhanden. Durch die Eingliederung der KomBA ist der Kreishaushalt sehr unübersichtlich geworden. Man

muss sich in den neuen Jobcenterausschuss genau anschauen, was mit den Synergieeffekten ist. Man hat im Fachbereich 55 ein Minus von 1,8 Mio. EUR. Bisher ist von Einsparungen keine Spur.

Der Kreishaushalt hat in diesem Jahr insgesamt 20 Mio. EUR mehr Personalkosten. Hier stehen wir vor der Aufgabe, die Verwaltung extrem flexibler gestalten zu müssen. Ansonsten wird man die Überalterung nicht stemmen können. Hier wird man in den nächsten Jahren verwaltungstechnisch völlig neue Wege gehen müssen.

Ihm stellt sich die Frage, wie belastbar die Zahlen sind, die heute hier vorliegen. Zwischen der Beschlussfassung des Haushaltes und dem Jahresabschluss sind teilweise zweistellige Millionenbeträge. Wenn er sich den jetzigen Haushalt anschaut, gibt es viele Fragezeichen. Interessant fand er die umfangreiche Berechnung der Kreisumlage.

Die Fraktion AfD wird den Kreishaushalt in diesem Jahr auf Grund der vielen Fragezeichen ablehnen.

Weiterhin erwähnte er, dass unsere Kommunen größtenteils unterhalb des Landesdurchschnittes ihre Hebesätze haben. Er fragte, ob das zukünftig der Maßstab für unsere Kommunalaufsicht des Landkreises ist, unseren kreisfreien Städten und Gemeinden zu sagen, dass die Hebesätze angehoben werden sollen. Es ist eine Spirale, aus der wir nicht herauskommen, wenn wir nicht alle gemeinsam nach Berlin fahren oder organisieren, dass eine andere Politik in diesem Land betrieben wird. Das was hier abläuft, ist aus seiner Sicht kaum noch in Worte zu fassen. Leistbar ist es für unsere Kommunen schon lange nicht mehr.

Die Anfragen der AfD-Fraktion zielen immer darauf ab, wie die Situation im Landkreis ist, weil er den Anspruch hat, zu gestalten. Dazu muss er wissen, wie der Investitionsstau ist, um sich dann auch entsprechend zu äußern. Das ist die Erwartung, die er hat. Dieser Haushalt ist eine Katastrophe für unseren Landkreis. Aus diesem Grund wird seine Fraktion diesen Haushalt ablehnen.

Herr Sonnenberger stellte fest, dass bei dem Haushaltsdefizit i.H.v. 20 Mio. EUR alle Bauchscherzen haben. Aber man muss versuchen, die Ursachen darzustellen.

Er sprach der Verwaltung, insbesondere Herrn Lucas, seinen Dank aus. Man hat die Schwierigkeiten gesehen, ständig haben sich die Zahlen geändert.

Allgemein festzustellen ist die chronische Unterfinanzierung der Kommunen. Vom Bund und Land erreichen uns 4,2 Mio. EUR weniger. Das Finanzausgleichsgesetz vom Land stützt die Kommunen finanziell nicht ausreichend aus. Selbst die 1,7 Mrd. EUR, die für das Land zur Verfügung stehen, sind nicht ausreichend. Es kommt einfach zu wenig in unserem Landkreis, den Städten und Gemeinden an. Für einige Dinge kann der Landkreis nichts, sondern muss es nur ausführen. Man hat Tarifsteigerungen mit 3% angesetzt. Es gibt weniger Zuweisungen im Bereich des Jobcenters. Der öffentliche Nahverkehr wird uns noch durcheinanderbringen. Es ist wichtig, die Schüler Regio Card auch weiterhin zu verfolgen. Auf die Energiepreisdiskussion ging er nicht weiter ein. Weiterhin kritisierte er die ganzen Regularien, das Fördermittelprogramm von der EU bis hin zum Land. Sie sind einfach zu kompliziert und für alle nerven- und zeitaufwändig. Als Beispiel nannte er hier die Digitalisierung für die Schulen. Beim Leader-Programm, welches schon 2021 begonnen hat, brachte man bisher noch nichts zu Stande. Bisher zeigt sich immer noch nicht, dass die Regularien klar definiert und die Richtlinie endlich beschlossen wird.

Weiterhin kritisierte er die Kompliziertheit beim Verfahren einer öffentlichen Vergabe, von der Ausschreibung bis hin zur Vergabe. Es sind unendlich viele Wege innerhalb der Verwaltung, die solch ein Vorgang zu durchlaufen hat. Ein weiteres Thema ist hierbei die Preisentwicklung.

Man sollte darauf hinweisen, dass das Defizit überwiegend durch Effekte von außen verursacht wird und nicht durch Verzicht von freiwilligen Aufgaben kompensiert werden kann. Die Fraktion Freie Wähler plädierte dafür, den Haushalt zu beschließen, damit die Verwaltung handlungsfähig ist.

Zum Haushaltsentwurf ist festzuhalten, dass es in diesem Jahr so gut wie keine Diskussion zur Kreisumlage gab. Mit den 40,5% können die Kommunen offensichtlich einigermaßen

leben. Die Sicherung der freiwilligen Aufgaben im Bereich Kultur-, Jugend-, Sport usw. sollen erhalten bleiben. Als Fraktion würde man niemals zustimmen, dass man in diesen Bereichen Abstriche macht.

Eine ganze Reihe von Aufgaben können auch nicht berücksichtigt werden. Bei der Schulentwicklung hat man festgestellt, dass in fast allen Schulen Räumlichkeiten fehlen. Bei 400 ukrainischen Schülern sind es fast 20 Klassen. Es funktioniert nicht, dass es einfach von heute auf morgen herbeigezaubert wird.

Das Thema Straßenausbau ist nicht zufriedenstellend. Weiterhin wurde ein Radwegekonzept beschlossen, für den Landkreis 54 Mio. EUR, für die Gemeinden 54 Mio. EUR und eigentlich hat man nichts zur Verfügung. Hier wird wenig passieren, auch wenn man über Leader ein wenig Abhilfe schaffen kann.

Die Digitalisierung ist ein schönes Schlagwort und wird überall benutzt, aber wenn man dahinter schaut, ist es eher eine Katastrophe. Es kostet Geld, Organisation und Personal.

Allein für die Betreuung in den Schulen bräuchte man 15 Mitarbeiter im Landkreis.

Auf Grund der besonderen Bedingungen wird die Fraktion mehrheitlich die vorliegende Fassung trotz des hohen Defizits des Haushalts mittragen.

Herr Dittmann stimmte Herrn Urban zu, dass dieser Haushalt nicht vergleichbar ist mit denen, die wir in den letzten Jahren gewohnt waren, was die Bewertung des Haushaltes schwierig macht. War es im Jahr 2022 die Umstrukturierung der Verwaltung und dadurch die notwendige Mehrfachveranschlagung bzw. Doppelveranschlagung von einzelnen Personalstellen, schlägt in diesem Jahr die Indikation zu der vom Kreistag gewollten KomBA im Haushalt zu Buche und lässt das Werk mit den Vorjahren nicht zu. Wenn wir den Blick nach vorn nehmen, dann ist anzunehmen, dass es auch im Jahr 2024 nicht anders sein wird. Gleichwohl enthält diese Haushaltssatzung jede Menge ungedeckter Checks. Diese jedoch nicht mitzutragen, würde wahrscheinlich mehr Schaden für die Menschen im Landkreis verursachen, als Nutzen. Wenn man sich die Werte der Vorjahresabschlüsse ansieht, erkennt man, dass man es gar nicht geschafft hat, in der Vergangenheit Investition und Werterhalt in dem Maß, wie man die Mittel bereitgestellt hat, überhaupt umzusetzen. Von daher wäre es nicht unbedingt die Wahl der Mittel, blindlings die Budgets hochzusetzen, wenn man sie dann eh nicht umsetzen kann. Es bleibt die Frage, was von dem am Ende des Haushaltsjahres 2023 tatsächlich umgesetzt werden konnte. Mit Blick auf die Corona-Jahre ist man hinterher immer schlauer, was einzelne Maßnahmen betrifft. Auch bei der Frage, wie dieser Landkreis mit potentiellen Beschäftigungsverboten umgeht, wenn der Impfnachweis nicht erbracht werden konnte, hat gezeigt, dass hier auch mit Augenmaß herangegangen wurde. Dieser Haushalt enthält wieder den Schwerpunkt Schulinfrastruktur. Allein das ist ein guter Grund, das Papier mitzutragen. Aber es gibt auch die eine oder andere Überraschung, wie das heute zitierte Konsolidierungsprogramm. Man hat sich mächtig die Augen gerieben, als man auf eine Position von 65 Mio. EUR Rücklagen stieß. Man könnte sich die Frage stellen, wo das Problem mit den Kassenkrediten wäre, wenn es echte Rücklagen wären. Hier ist noch einiges zu hinterfragen. Er staunte über die Aussage, von einer moderaten Kreisumlage von 40,5% zu reden. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden machen deutlich, dass wir da eine große Bandbreite von Gemeinden haben, die mit 40,5% hinkommen und Gemeinden, für die 40,5% schon das Maß über der Unterlippe ist. Es ist immer die Abwägung, was man da noch zumuten kann. Er hofft, dass uns als Landkreis eine Klage gegen die Kreisumlage erspart bleibt.

Die Vorstellung der Evaluierung des FAG ist für den 30.03.2023 im Landtag geplant. Das, was im Vorfeld bekannt wurde, lässt erahnen, wo die Reise hinget. Die Landespolitik wird sich weiter damit beschäftigen, möglichst den Spaltkeil zwischen die einzelnen Kommunalebene zu treiben, zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Städten und bei den kreisangehörigen Städten zwischen den kleinen, mittleren und großen, damit man jährlich auf die Idee kommt, sich mit der eigentlichen Kernfrage zu beschäftigen, was man für Aufgaben als Gemeinden insgesamt zu erfüllen hat. Weiterhin denkt das Finanzministerium darüber nach, 45 Mio. EUR für die Landkreise draufzupacken, für die Kreisstraßen, was vom Städte- und Gemeindebund kritisch gesehen

wird. Kreisstraßen bestehen am Ende, insbesondere wenn es Baumaßnahmen sind und innerhalb von Ortslagen stattfinden, auch an den Nebenanlagen, die dann von den kreisangehörigen Gemeinden zu finanzieren sind. Die sollen davon nichts abbekommen. Insofern ist die gegenseitige Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes nicht das Einsteigen auf die Absicht des Landes, uns hier zu teilen, sondern dafür zu werben, dass wir auch die kreisangehörigen Gemeinden mitnehmen müssen bei diesem Paket, weil Kreisstraßen nicht nur außerhalb der Ortschaften sind. Gleichwohl ist nicht alles so überdramatisch wie dargestellt.

Die Fraktion SPD-Grüne wird dem Haushalt zustimmen.

Die **Vorlage 0713/2023** wurde **mehrheitlich** mit 34 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 177-31/2023

Der Kreistag beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Punkt 10.3. **Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld** **Vorlage: BV/0716/2023**

(Frau Zeidler gegangen = 40+1 = 74,55%)

Herr Grabner bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Roi zu den Haushaltsabschlüssen. In den vergangenen Jahren hatte man diese Einsparungen erzielen können bzw. einen positiven Jahresabschluss erreicht. Da bei einer Größenordnung um die 220/230 Mio. EUR Jahresüberschüsse von 5 bis maximal 10 Mio. EUR erzielt worden sind, spricht man von einer Größenordnung von 2 bis 4 Prozent des Gesamthaushaltes. Es sind verschiedene Aspekte, die dazu führen, zum einen die bauliche Unterhaltung, insbesondere, dass nur eines der Budgets am ehesten nicht ausgeschöpft wird. Man musste die ein oder andere Ausschreibung aufheben, wegen Unwirtschaftlichkeit oder weil keine Angebote eingegangen sind. Man ist immer auf die Marktlage angewiesen. Zum anderen kann man tatsächlich nur das umsetzen und begleiten, was wir personell in der Lage sind.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist keine wirkliche Glanzleistung. Hier wird man intensiv tatsächliche Einspareffekte bzw. Einnahmeerhöhungen generieren, um ein Konzept vorzulegen, welches zum einen genehmigungsfähig wäre und zum anderen den Namen verdient. Einige Vorhabenprojekte sind in der Pipeline, die jetzt aufgegriffen werden, um dieses zu verfeinern bzw. so auszubauen, dass man tatsächlich über eine ruhige Beschlussfassung verfügen kann.

Die **Vorlage 0716/2023** wurde **mehrheitlich** mit 33 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen bestätigt.

Beschluss-Nr.: 178-31/2023

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt das vorliegende Programm „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 – 2026 – Fortschreibung bis 2030“

Punkt 10.4. **Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates** **des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2016** **Vorlage: BV/0705/2023**

Herr Roi äußerte, dass in der letzten Kreistagssitzung die Vorlage BIG-Hotel auf der Tagesordnung stand. Dort wurde schon über die Entlastung und die Jahresabschlüsse 2015/2016 gesprochen. Ist es möglich, die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 zu beschließen und den Teilsatz „und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung“ rauszunehmen? Es haben sich ja mehrere

Kreistagsmitglieder dafür ausgesprochen, das umfangreich unter die Lupe zu nehmen. Es fällt ja auch in das Jahr 2016 hinein, als der Vertrag abgeschlossen und gekündigt wurde.

Herr Grabner teilte mit, dass es rein rechtlich möglich ist, den Beschluss in 2 Teile zu trennen, zum einen den Haushaltsabschluss und zum anderen die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten separiert.

Herr Roi stellte den Änderungsantrag, im Beschlussvorschlag den Passus „und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung“ zu streichen.

Herr Urban erklärte, dass dieser Änderungsantrag nicht notwendig ist. Wenn man es bestätigt und den Landrat entlastet, kann man bei nachträglichen Erkenntnissen so oder so die Aufhebung der Entlastung beantragen. Es ist für ihn eine logische Konsequenz. Wir konnten dem heute zustimmen mit den Bedingungen, die uns vorliegen und den Erkenntnissen, die uns gemacht wurden und er schlug dem Landrat seine Unterstützung vor.

Herr Sonnenberger unterstrich die Aussagen von Herrn Urban. Es besteht keine Notwendigkeit. Es kann jederzeit aufgehoben werden, wenn sich ein anderer Sachverhalt ergibt.

Herr Northoff stellte fest, dass zunächst darüber abgestimmt werden muss, ob die beiden Teile getrennt werden. Es ist noch nicht beantragt worden, dass die Entlastung versagt werden soll.

Der **Antrag auf Trennung der beiden Teile** wurde **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen und 29 Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Die **Vorlage 0705/2023** wurde **mehrheitlich** mit 29 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 179-31/2023

Der Kreistag beschließt die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 und erteilt dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Haushaltsführung 2016 die Entlastung. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 9.671.097,00 EUR wird im Jahr 2017 unter dem Eigenkapital als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Punkt 10.5. Auflösung Zweckverband Goitzsche **Vorlage: BV/0707/2023**

Herr Dittmann reichte einen Änderungsantrag der Fraktion SPD-Grüne ein zur Erweiterung des Beschlussvorschlages. Der letzte Satz soll ergänzt werden um „... und auf eine Betriebsoptimierung bzw. Neuausrichtung hinzuwirken und im Kreistag darüber zu berichten.“ Denn nur am Verhindern der Auflösung mitzuwirken ist etwas kurz gesprungen. Die Sorgen und Probleme, auf die in den Stellungnahmen hingewiesen wurden, wiegen durchaus. Andererseits ist aber gerade durch das gemeinsame Infrastrukturvermögen innerhalb des Zweckverbandes aus seiner Sicht eine mit der potentiellen Auflösung exorbitante Auseinandersetzung unter den beteiligten Gemeinden verbunden. Auf der anderen Seite scheint der bisherige Zweck des Zweckverbandes ein bisschen in Frage zu stehen, von Wirtschaftlichkeit ganz zu schweigen. Die Tatsache, dass wir als Landkreis unwirtschaftliche und unnötige Strukturen finanzieren, sollte Anlass genug sein, das Ganze kritisch für die Zukunft zu hinterfragen und bei Erneuerungsprozessen aktiv mitzuwirken.

Herr Maaß teilte die gemachten Ausführungen der Fraktion SPD-Grüne. Im Moment erscheint die Situation für viele ziemlich zerfahren und schwer auflösbar. Insbesondere in dieser Situation ist die Rolle der Aufbereitungsangestellten sehr wichtig, bis der Verband wieder auf einigermaßen handlungsfähigen Füßen steht.

Herr Grabner fand den Änderungsantrag der Fraktion SPD-Grüne plausibel und durchaus nachzuvollziehbar. Es spricht dem nichts entgegen. Man hat darüber gesprochen und sieht

es als Chance, um den Verband auf gänzlich neue Füße zu stellen, vielleicht mit einer anderen personellen Besetzung, die Aufgaben neu zu definieren und damit auch nach außen ein einheitliches Auftreten zu forcieren, wo sowohl die Anrainer, die Kommunen als auch die privaten Beteiligten alle ins Boot gehören und am selben Strang zu ziehen haben. Sollte auch diese Möglichkeit nicht greifen, steht es uns frei, einen anders lautenden Beschluss für die Zukunft zu fassen. Man sollte diese Chance nutzen, um einen Leuchtturm unserer Region auch nach außen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln und was Positives zu erwirken.

Herr Grabner übernahm den Änderungsantrag.

Herr Roi teilte mit, dass im Stadtrat der Beschlussantrag der SPD-Grüne mehrheitlich angenommen wurde, dass die Stadt in einem Grundsatzbeschluss den Austritt anstrebt. Auch da war schon die Frage, was denn genau die Auswirkungen der beteiligten Kommunen als auch des Landkreises sind. Er stellte mit Erstaunen fest, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nichts dazu ausführen konnte. Bei den finanziellen Auswirkungen stehen hier 116.000 EUR. Handelt es sich um eine Einsparung oder um eine Mehrausgabe? Man muss wissen, wie die Optionen und möglichen Folgen aussehen hinsichtlich der Aufgabenverteilung, der personellen Ressourcen, bis hin zu den Fördermitteln, die vielleicht nicht mehr beantragt werden können. Es gab einen Bericht in der Zeitung. Es ist so, dass dort Jahresabschlüsse fehlen. Hat der Landkreis entsprechende Überlegungen angestellt?

Herr Hippe erläuterte, dass es sich bei den 116.000 EUR in den finanziellen Auswirkungen um die Umlage handelt, so wie sie dann beim weiteren Verbleib des Verbandes anfallen würde. Was nicht davon Teil sein kann, weil noch nicht bewertet, aber von der Verbandsversammlung gegenüber der Geschäftsstelle beauftragt und beschlossen wurde dies zu tun, ist die finanzielle Auswirkung der gegenwärtigen Problematik der finanziellen Schieflage. Es gibt einen Nachtrag an die Geschäftsstelle über die Verbandsversammlung. Dann wissen wir auch, wie es mit dem Problem der Grundstücksfragen aussieht, die noch ungeklärt sind, mit den Verbindlichkeiten, auch die Auflastungen aus den Auflagen der Förderung und dem Vermögen.

Herr Hennicke hätte die Beschlussvorlage gern etwas ausführlicher vorliegen gehabt, auf Grund der Summe, die man jährlich ausgibt. Im Endeffekt sind es nur zusammenkopierte Anträge. Er hätte sich gewünscht, dass auch Redebeiträge oder schriftliche Unterlagen von Verbandsvertretern oder Stimmführern mit dabei sind, um sich ein vernünftiges Bild machen zu können. Die Ansprache der Problemfelder hätte er nicht in der nötigen Diskussion erwartet, sondern eigentlich auch, während die Beschlussvorlage zugegangen ist. Er hätte sich hier inhaltlich mehr eine Vorberatung gewünscht.

Herr Roi nahm als Vertreter für Herrn Lieder an der Verbandsversammlung teil. Auch dort waren die Jahresabschlüsse Thema. Er fragte, wie lange es braucht, die fehlenden Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.

Herr Northoff sagte, dass Ausgangspunkt der Vorlage ist, dass der Antrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Auflösung bzw. Austritt vorliegt, worüber im Augenblick zu entscheiden ist. Unabhängig von der Beschlussfassung stellen sich weitere Fragen. Auch wenn man beschließt, den Verband aufzulösen oder dem Austritt zustimmt, müssen Fragen, welche Kosten die Fertigstellung der Abschlüsse verursachen, erledigt werden. Für die Entscheidung, ob man zustimmt oder inwieweit man die Existenz für sinnvoll ansieht, macht der Antrag schon einen Sinn. Die Ergänzung, die jetzt seitens der SPD-Grüne und vom Landrat gekommen ist, versteht sich von selbst. Die Neuausrichtung ist eine Frage, die in ihre Richtung zielt und die berücksichtigt werden muss.

Herr Grabner erklärte, dass der Antrag aus seiner Sicht Sinn macht. Was keinen Sinn gemacht hat, ist die frühzeitige Beschlussfassung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Viele Risiken wurden noch nicht aufgezeigt. Momentan ist die Verbandsgesellschaft dabei, diese zu eruieren. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht definiert werden, was ggf. mit Rückzahlungsverpflichtungen von Fördermitteln und dergleichen ist und ob es überhaupt dazu kommt. Zum Hinweis von Herrn Hennicke erklärte er, dass ein Prüfbericht über das Vorgehen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes mit vorgelegt wurde. Mögliche Risiken wurden zusammengefasst, alles bemessen zu einem

Zeitpunkt, was der Geschäftsführung innerhalb der kurzen Zeit möglich war zu ergründen. Der Verband versucht in erster Linie Geld zu sparen und hat auf Grund dessen innerhalb des Hauses versucht, die Risiken und Verbindlichkeiten aufzuzeigen.

Herr Hennicke äußerte, hätte er es gerne schriftlich im Vorfeld gewusst hätte, wenn man Jahresabschlüsse hat und Informationen in dem Umfang ausstehen, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Probleme aufgetreten sind. Man hat dort auch Vertreter, die einen persönlichen Blick haben, der vielleicht unterschiedlich ist.

Herr Maaß konnte die eine oder andere Kritik nachvollziehen. Ein Großteil der Kreistagsmitglieder ist nicht mit dieser Problematik verbunden, einige haben fast keinen Zugang zu den Informationen. Bei der Erörterung einer solchen Maßnahme hätte er heute die ein oder andere Einschätzung von handelnden Personen erwartet.

Herr Kalisch schlug vor, die Beschlussvorlage auszusetzen und im nächsten Kreistag zu behandeln, damit in dieser Zeit jemand von den Verbandsmitgliedern Stellung nehmen kann.

Herr Zimmer, Vorsitzender der Verbandsversammlung, konnte das Gesagte gut nachvollziehen. Vor ziemlich einem Jahr wurde eine neue Geschäftsführung benannt. Im Zuge der Aufarbeitung und Einarbeitung der Geschäftsführerin sind Dinge zu Tage getreten, die jetzt in Akribie mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna, gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, abgearbeitet werden. Es fehlen eine Reihe von Jahresabschlüssen und einige Jahresabschlüsse wurden durch die neue Geschäftsführerin so zu Ende gestellt, dass sie an den Landkreis übergeben wurden. Wie lange die Prüfungen und Rückfragen dauern, konnte er nicht sagen. Er würde sich freuen, wenn dieser Beschluss heute gefasst wird. Aber nicht, um einen Verband am Leben zu erhalten, sondern um für die Kommunen und Verbandsmitglieder und -vertreter eine ordentliche Lösung zu finden. Die Lösung kann für erweiterte und zusätzliche Aufgaben inklusive der bisherigen Aufgaben stehen, am Ende des Diskussionsprozesses ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich alle dann auf irgendwas anderes verständigen, auf eine andere Form der Zusammenarbeit. Darüber ist innerhalb der Vorlage eingegangen worden. Er selbst in zu jeder Ausschuss- und Kreistagssitzung vollumfänglich bereit, Informationen zu geben. Er bat um das Votum zu dieser Sitzung, da man laut Satzung des Zweckverbandes verpflichtet ist, quartalsweise eine Verbandsversammlung abzuhalten. D.h. in diesem Quartal muss eine Versammlung abgehalten werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am Ende des vergangenen Jahres ihren Antrag eingereicht. Dieser Antrag ist in der darauffolgenden Sitzung des Zweckverbandes zu behandeln und zu beschließen, so dass man in der nächsten Sitzung mit der Vorlage konfrontiert wird. Man braucht deshalb das Votum, wie man sich dort zu verhalten hat und bat um Beschlussfassung, damit hier ordnungsgemäß gearbeitet werden kann. Er fand es sehr positiv, dass der Landrat den Antrag von Herrn Dittmann übernommen hat und man durch die zusätzlichen 2 Sätze nochmal mehr Transparenz und mehr Fortschritte erzielt, diese ganze Geschichte einzubringen. Weiterhin kündigte er an, dass er sich bei der Abstimmung über die Vorlage enthält.

Herr Northoff sah keine rechtlichen Probleme, dass Verbandsvertreter des Landkreises weiterhin an der Sitzung und der Abstimmung teilnehmen. Er akzeptiert jedoch eine persönliche Einschätzung.

Frau Rinke bat um Bereitstellung des Abstimmungsergebnisses aus den vorangegangenen Ausschusssitzungen.

Herr Northoff teilte mit, dass im Kreis- und Finanzausschuss mit 6 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, abgestimmt wurde.

Herr Roi fragte, wie lange es dauert, die Jahresabschlüsse zu prüfen. Gibt es irgendwo einen Zeithorizont, den man ins Auge fassen kann?

Herr Müller informierte, dass die Jahresabschlüsse 2015 bis 2021 vorliegen. Aktuell wird das Jahr 2015 geprüft. Dabei sind die ganzen Probleme, die mitgeteilt wurden, aufgedeckt worden und führten dazu, diese von 2016 bis 2021 zu überarbeiten, da diese nicht ganz so vollständig sind. Der Abschluss von 2015 ist spätestens im März zu erwarten.

Herr Northoff ließ über den **Antrag von Herrn Müller** über die Rückverweisung in den Fachausschuss abstimmen. Dieser wurde **mehrheitlich** mit 9 Ja-Stimmen und 28 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, **abgelehnt**.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über den **Antrag der SPD-Grüne Fraktion**. Dieser wurde **mehrheitlich** mit 31 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme, bei 8 Enthaltungen, **bestätigt**.

Die **geänderte Vorlage 0707/2023** wurde **mehrheitlich** mit 29 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 180-31/2023

Der Kreistag beauftragt die Vertreter des Landkreises bzgl. der vorgesehenen Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche gegen die Auflösung desselben sowie gegen den Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu stimmen, auf eine Betriebsoptimierung bzw. Neuausrichtung hinzuwirken und im Kreistag darüber zu berichten.

Punkt 10.6. Antrag der AfD-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss **Vorlage: BV/0708/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0708/2023** wurde **einstimmig** mit 36 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 184-31/2023

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt:

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

1. Herr Jörg Lichte wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
2. Herr Jürgen Gellert wird widerruflich als sachkundiger Einwohner berufen.

Rechnungsprüfungsausschuss

1. Herr Olaf Huß wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
2. Herr Jürgen Gellert wird widerruflich als sachkundiger Einwohner berufen.

Punkt 10.7. Antrag der CDU-FDP-Fraktion zur Veränderung der Besetzung mit sachkundigen Einwohnern im Sozial- und Gesundheitsausschuss, Kultur- und Tourismusausschuss und im Bildungs- und Sportausschuss **Vorlage: BV/0709/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0709/2023** wurde **einstimmig** mit 40 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, **bestätigt**.

Beschluss-Nr.: 181-31/2023

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Frau Jeanette Bahn wird als sachkundige Einwohnerin abberufen.

2. Herr Torsten Geschke wird widerruflich als sachkundiger Einwohner berufen.

Kultur- und Tourismusausschuss

1. Herr Ulf Henrik Meier wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
2. Herr Tino Lehmann wird widerruflich als sachkundiger Einwohner berufen.

Bildungs- und Sportausschuss

1. Herr Tino Lehmann wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
2. Herr Ulf Henrik Meier wird widerruflich als sachkundiger Einwohner berufen.

Punkt 10.8. Sitzverteilung und Besetzung des Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld **Vorlage: BV/0715/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0715/2023** wurde **einstimmig** mit 40 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, bestätigt.

Beschluss-Nr.: 0182-31/2023

1. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und Besetzung des neuen beratenden Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld entsprechend der beigefügten Anlage durch Beschluss fest.
2. Der Kreistag beruft sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder des Jobcenterausschusses des Kreistages Anhalt-Bitterfeld mit beratender Stimme entsprechend der beigefügten Anlage.

Punkt 10.9. Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses **Vorlage: IV/0027/2023**

Herr Northoff informierte über folgende Veränderung im Bildungs- und Sportausschuss: Für Herrn Stefan Hemmerling wird Herr Andreas Wolkenhaar neues Mitglied im Bildungs- und Sportausschuss sein.

Punkt 11. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

Herr Hennicke hatte am 08.12.2022 eine Anfrage im Kreistag gestellt. Zum Thema Energieversorgung, Energieeinsparungen bzw. Energiesicherheit wurde eine Arbeitsgruppe innerhalb der Landkreisverwaltung gebildet. Es liegen aber noch keine Konzepte vor. Nach seiner letzten Anfrage gab es die Aussage, dass es nicht bekannt sei, dass es diese Arbeitsgruppe gibt. Jetzt erhielt er eine neue Auskunft, wo etwas über Energieeinsparungen vom Bund reinkopiert wurde. Wenn kleinere Unternehmen im ganzen vergangenen Jahr an diesen Themen gearbeitet haben, was gibt's für Alternativen, wo kann man etwas anders machen. Er hatte erwartet, dass der Landkreis in diesen Themen möglichst breit und möglichst tief arbeitet. Wie soll er diese Aussage jetzt werten? Ihm ist klar, dass ein Landkreis in dieser Haushaltslage keine großen Sprünge machen kann. Aber so wie der Stand ist, haben wir weder ein Konzept, noch irgendwelche Maßnahmen. Selbst wenn wir Möglichkeiten hätten, gäbe es keine Schublade, die wir aufmachen können. Es gibt ja auch andere Möglichkeiten, die Finanzierung müsste man ja auch prüfen. Ihn würde eine abschließende Aussage der Landkreisverwaltung interessieren, ob es zu diesen Themen

Energieversorgung und Energiesicherheit grundlegende Aussagen gibt, ob im vergangenen letzten Jahr wirklich groß und tiefgreifend dran gearbeitet wurde.

Herr Ehrlich berichtete über Probleme beim Betreten der Landkreisverwaltung ohne Termin. Es hat für ihn nichts mehr mit öffentlicher Amtsstube zu tun, noch mit Bürgerfreundlichkeit. Man sollte darüber nachdenken, das ganz normale Leben wieder einzuführen. An 2 Tagen in der Woche ist die Landkreisverwaltung geschlossen und die Bürger haben nur wenige Tage zur Verfügung, um ihre Probleme zu klären. Als Unternehmer hat man mit mehreren Ämtern zu tun und man muss sich bei der Security rechtfertigen, wo man hinwill.

Herr Grabner erklärte, dass der Schließmechanismus und die Security den Hintergrund haben, dass verschiedene Fachbereiche nur mit Terminvergabe zugänglich gemacht werden. Dadurch, dass die verschiedenen Bereiche nicht räumlich voneinander getrennt werden können, war es zwangsläufig erforderlich, die Tür geschlossen zu halten. Während der Sprechzeit kommt man auch in einen Fachbereich, der nicht termingebunden arbeitet. In den Bereichen Ausländerangelegenheiten bzw. bei der Zulassung oder der Führerscheinstelle hat es sich jedoch bewährt, dass man sich vorher einen Termin besorgt.

Herr Roi brachte angesichts der Antwort auf seine Anfrage vom 08.12.2022 seine Erschrockenheit zum Ausdruck. Es ging um die Geruchsbelästigung in Sandersdorf-Brehna. Er wird diese Anfrage der Bürgerinitiative und dem Ortschaftsrat Thalheim zukommen lassen. Er weiß nicht, warum man es mit diesem Satz abtut, wer dafür zuständig ist. Wenn er liest, dass im MDR der Landrat bauliche Änderungen fordert, ist es zumindest eine Position, die er aus dem MDR lesen kann, aber nicht in seinem Antwortschreiben. Diese Problematik wird nicht ernst genommen. Er wollte hiermit seine Enttäuschung zu Ausdruck bringen.

(Herr Egert gegangen = 39+1 = 72,73%)

Herr Grabner äußerte, dass wir rein rechtlich nicht zuständig sind. Deswegen kann er mit einer entsprechenden Außenwirkung auch nichts anderes dokumentieren. Andererseits sind wir dabei, unseren Willen zu zeigen zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, entsprechende Gespräche zu führen, mit dem Landesverwaltungsamt, dem Umweltminister und anderen Institutionen, um auf das Unternehmen einzuwirken, dort bauliche Veränderungen zu vollziehen. Eine andere Information kann er Herrn Roi nicht zukommen lassen.

gez. Northoff
Vorsitzender

gez. Metzner
Protokollantin